



„Zukunftsfähige Kommunalfinanzierung für NRW“

Position von IHK NRW zur Kommunalwahl in NRW im Jahr 2025

03.07.2025



Wachstum für NRW

Kernforderung von
IHK NRW:

„**Kommunale
Handlungsfähigkeit
zurückgewinnen**“



Zukunft entsteht vor Ort!



Die Kommunen und Städte in NRW stehen vor einem Jahrzehnt des Umbruchs, angetrieben durch den Wandel aus **Demografie**, **Zuwanderung**, **Nachhaltigkeit** und **Digitalisierung**. Gleichzeitig wächst der Druck durch den anwachsenden Sanierungsstau und neu hinzukommende Aufgaben etwa aus der Zuwanderung oder dem Ausbau der Kinderbetreuung.

In den mittelfristigen Haushaltsplanungen findet dies kaum Niederschlag. Vielmehr führt schon die aktuelle Haushaltsnotlage in vielen Kommunen zur **Mängelverwaltung** und zum **Substanzverbrauch**. Die Zukunft unserer Standorte droht an ungelösten Finanzierungsfragen zu scheitern. Das **Sondervermögen** des Bundes wird daran nur wenig ändern.

IHK NRW fordert daher, die NRW-Kommunen schnell handlungsfähig zu machen, damit sie unsere Standorte zukunftsfähig weiterentwickeln können.

Wir brauchen einen klaren Fokus auf die **Zukunft!**

Wachstum für NRW

Kernforderung von
IHK NRW:

*„Die Kommunen
müssen sich dem
demografischen
Wandel stellen.“*



Im Griff des demografischen Wandels



Die Belegschaften in den Kommunen und den kommunalen Unternehmen altern rapide. Gleichzeitig wachsen mit dem gesellschaftlichen Wandel die Anforderungen an kommunale Leistungen bspw. bei der Betreuung von Kindern und Senioren oder der Integration von Zugewanderten.

- **Demografie:** Jeder dritte Beschäftigte in den Kommunen ist älter als 55 Jahre und geht in den kommenden 10 Jahren in den Ruhestand.
- **Zuwanderung:** Allein 2022 und 2023 sind 1,2 Mio. Menschen nach NRW zugezogen. Ihre und die Integration künftiger Zuwanderer stellt die Kommunen vor kaum lösbare Herausforderungen.
- **Kinderbetreuung:** Mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr ist der Druck auf die Kommunen gestiegen. Trotz aller Bemühungen liegt die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in NRW lediglich bei 32 Prozent. Hinzu kommen die Ansprüche zur Unterstützung für Erziehungsleistungen.

Wachstum für NRW

Kernforderung von
IHK NRW:

*„Die Kommunen
müssen den Wandel
nutzen, um ihre
Dienste digitaler und
effizienter zu
entwickeln.“*



Wandel annehmen



Der technologische Fortschritt – in der Digitalisierung, Automatisierung und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) – hat und wird einen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit in den Kommunen haben.

- **Digitaler Wandel:** Viele Tätigkeiten, Routineaufgaben, werden automatisiert. Dies betrifft nicht nur einfache manuelle Tätigkeiten, sondern auch administrative Aufgaben. Für die heutige Arbeitswelt gewinnen berufliche Qualifizierung und kontinuierliche Weiterbildung immer stärker an Bedeutung.
- **Bürokratieabbau:** Die Belastung durch ein zu viel an Bürokratie ist aus Sicht der Unternehmen mit 95% das TOP-Handlungsfeld für die öffentliche Hand ([s. IHK NRW 2025](#)). Vereinfachungen sind möglich, wenn der politische Wille vorhanden ist. Die NRW-Kommunen müssen den interkommunalen Wettbewerb annehmen und ihre Leistungserbringung auf den Prüfstand stellen.

Die Digitalisierung sollte verpflichtend zur Verfahrensvereinfachung und zur effizienteren Aufgabenerbringung genutzt werden.

Wachstum für NRW

Kernforderung von
IHK NRW:

*„Kommunen zum
Investieren
befähigen“*



Wirtschaftsstandorte unter Druck



Die Europäische Union, der Bund und das Land haben die Weichen auf Klimaneutralität und Nachhaltigkeit gestellt. Die kommunalen **Infrastrukturen** bilden eine Kernvoraussetzung für den Wandel:

- Der Wandel hin zu den **Erneuerbaren Energien** erfordert den Ausbau von Erzeugungskapazitäten und der **Stromnetze** in den Kommunen.
- Für die Wärmewende müssen die Kommunen bis 2028 **Wärmepläne** entwickeln, anschließend die erforderlichen Infrastrukturen auf- und ihre **Gebäudestruktur** ausbauen.
- Bis ins Jahr 2032 entsteht das **Wasserstoffkernnetz**. In den Kommunen müssen regionale Verteilnetze ausgebaut werden.
- Die **Verkehrswende** erfordert den Ausbau des ÖPNV-Angebots, seiner Infrastrukturen, die Umstellung der **Fuhrparke** sowie den Ausbau von **Ladeinfrastrukturen**.
- Die Anpassungen an die Folgen des **Klimawandels** wie Hitze, Überschwemmung oder Starkregen erfordern Flächen und Investitionen in die Infrastrukturen der Kommunen.

Wachstum für NRW

Kernforderung von
IHK NRW:

„Kommunal-
finanzierung auf
Wachstum
ausrichten“



Neustart für die Kommunen



Für die **Kommunalwahl am 14. September 2025** fordert IHK NRW einen **Neustart** für die NRW-Kommunen.

Die NRW-Kommunen brauchen eine **nachhaltige Reform ihrer Finanzierung**. Derzeit erlebt NRW eine Aufwärtsspirale bei den Gewerbe- und Grundsteuerhebesätzen, neue Abgaben und Steuern, etwa für Verpackung und Übernachtung, bei gleichzeitiger Abnutzung der Infrastrukturen und fehlender Weiterentwicklung kommunaler Leistungen. Im Ergebnis verlieren die NRW-Standorte an Attraktivität. Bund, Land und Kommunen müssen die Kommunalfinanzierung neu aufsetzen, um **Wachstum** und **Wohlfahrt** im Land zu ermöglichen.

Statt an einzelnen Stellschrauben zu drehen, brauchen die Kommunen neue, auf **konsequente Digitalisierung** und **Effizienz** ausgerichtete Dienste. Politik und Verwaltungen müssen bereit sein, die Herausforderungen des Wandels anzunehmen, **bestehende Aufgaben** auf den Prüfstand zu stellen und Lasten nicht auf zukünftige Generationen zu verschieben.

Der geplante **Zukunftspakt der neuen Bundesregierung** für Bund, Länder und Kommunen sollte die Finanzierungsseite neu ordnen und mit einer klaren Aufgabenkritik einhergehen (Z. 1755 KoA V).

„Wachstum für NRW: Zukunft entsteht vor Ort!“

Zukunftsfähigkeit sichern

Investitionen sichern die Zukunft unseres Landes.

*IHK NRW setzt auf eine **Investitionsoffensive** in den NRW-Kommunen.*

Handlungsfähigkeit zurückgewinnen

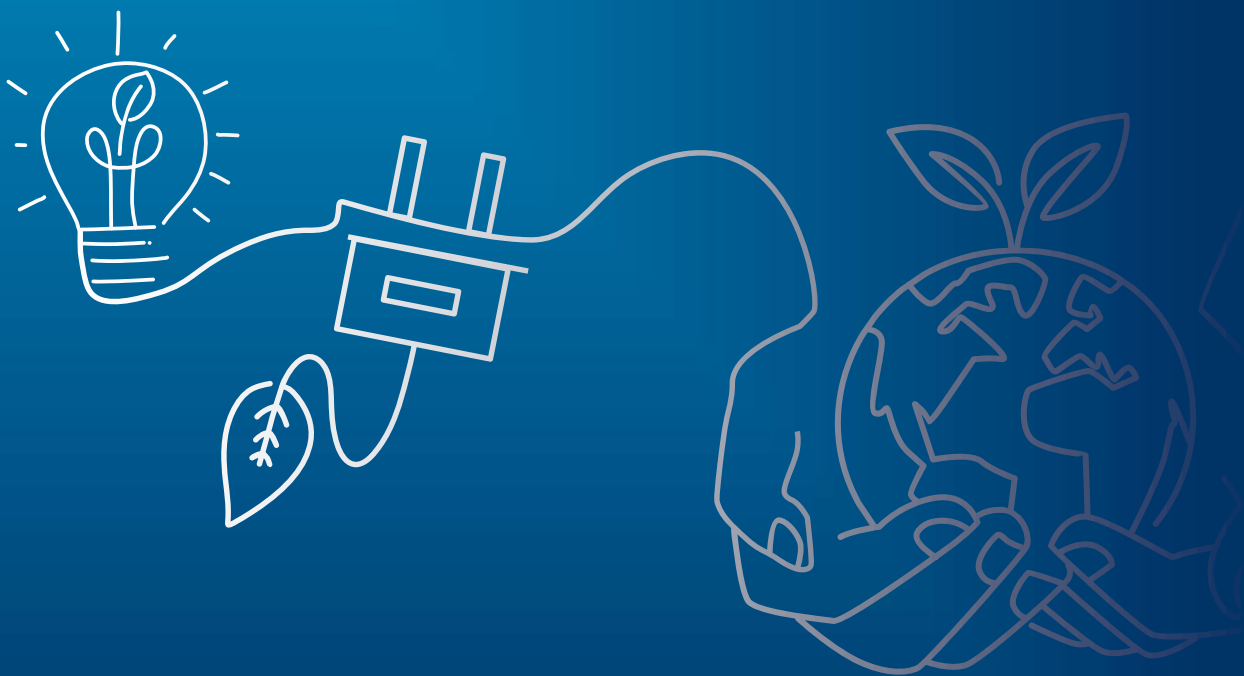
Vielfach stehen wir uns selbst im Weg.

*IHK NRW setzt auf eine Neuausrichtung der föderalen **Aufgabenverteilung** und auf effiziente, digitale Verfahren.*

Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen

NRW verliert im Standortwettbewerb.

*IHK NRW fordert, die **Kommunalfinanzierung** auf Wachstum auszurichten.*



Kapitel 1

Zukunftsfähigkeit sichern

„Auf Investitionen verpflichtet“

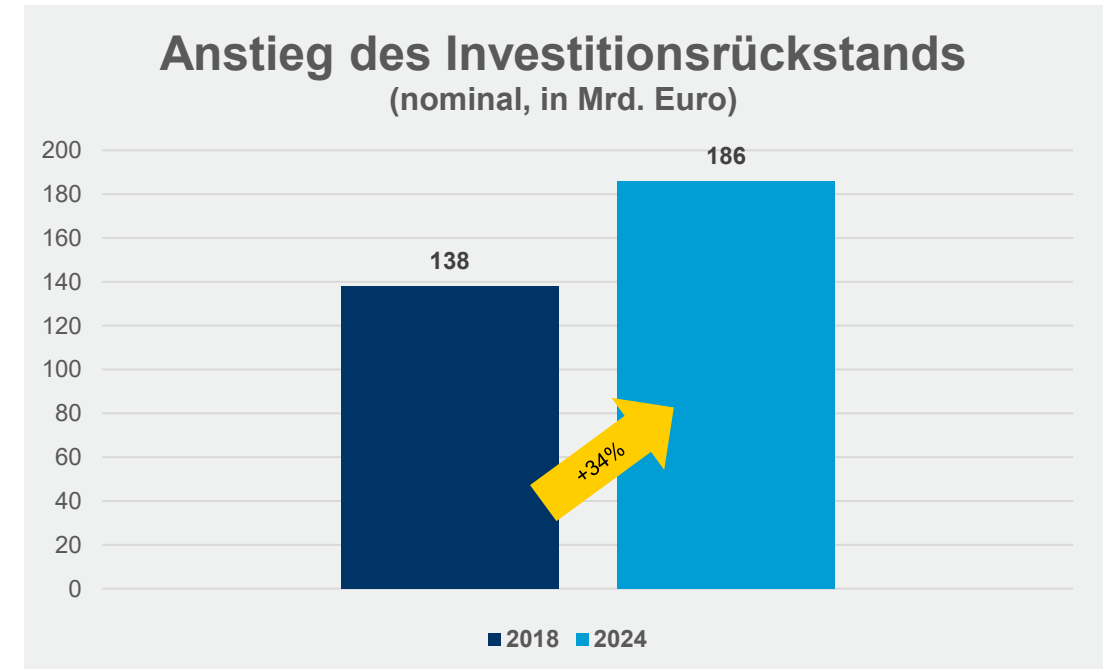
Wie es ist:

Der Investitionsrückstand in den NRW-Kommunen wächst stetig auf Kosten der Standortattraktivität. Durch marode Infrastrukturen und nicht zeitgemäße Angebote fällt NRW im Wettbewerb der Standorte zurück.

Wie es sein sollte:

Investitionen sichern die Zukunft unseres Landes. Investitionen dürfen nicht unterlassen werden, um kurzfristig den Haushalt auszugleichen. Es braucht eine Verpflichtung der Kommunen auf Investitionen zum Erhalt und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit. Die geplanten Bundesmittel für Infrastrukturinvestitionen müssen über einen kommunalen Infrastruktur- und Investitionsfonds mit Fokus auf kommunale Straßen, Wärme, Wasserstoff umgesetzt werden.

„Der Investitionsrückstand in den Kommunen NRWs wächst allein seit 2018 um 34 Prozent.“



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2024 ([KfW 2024](#))

„Sparsames Haushalten absichern“

Wie es ist:

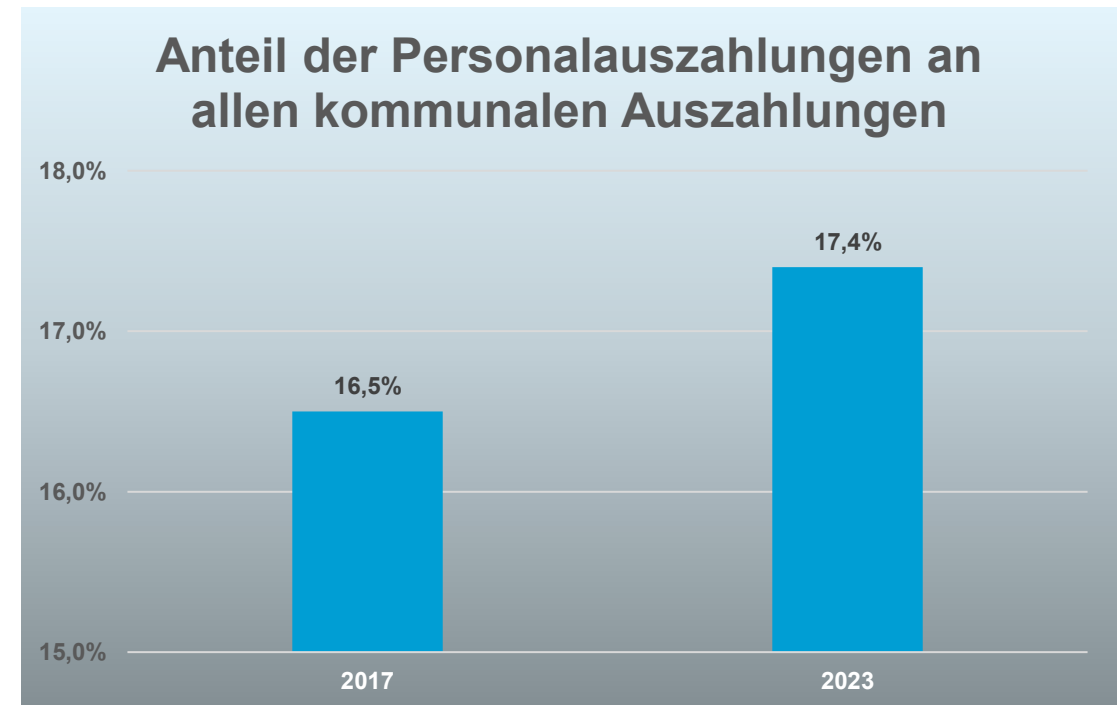
Seit Jahren wachsen die kommunalen Aufwendungen schneller als deren Erträge. Gleichzeitig wachsen die kurzfristig nicht variierbaren Ausgaben. Die Sparmaßnahmen vieler Kommunen bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Wie es sein sollte:

Die Kommunen müssen eine kontinuierliche Aufgabenkritik als Pflichtaufgabe institutionalisieren. In NRW sollten Land und Kommunen das Konzept einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung umsetzen (Quelle: ZEW 2025). In Zeiten knapper öffentlicher Kassen und einer schwierigen wirtschaftlichen Lage müssen entbehrliche Ausgaben verschoben oder finanziell reduziert werden.



„Die Personal- und Versorgungsauszahlungen engen die Handlungsfähigkeit der Kommunen immer weiter ein.“



Quelle: IT.NRW, 2025

„Verbundquote anheben“

Wie es ist:

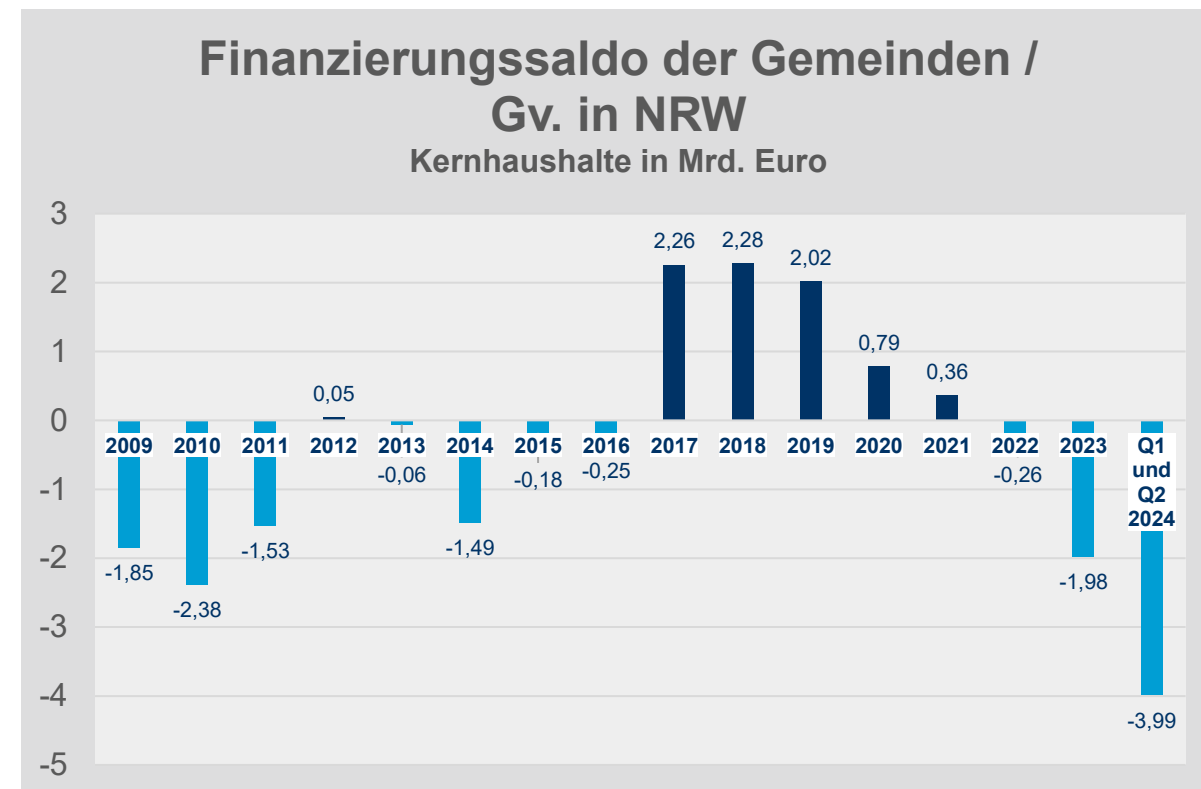
Für die kommenden Jahre fürchtet über die Hälfte der NRW-Kommunen eine weitere Zuspitzung ihrer Haushaltslage (DStT 2024). Die Finanzausweisungen des Landes bleiben hinter den wachsenden Anforderungen zurück. Die Höhe der Verbundquote reicht nicht aus, um die Kommunen zu befähigen, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen. Die neuen steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, werden die Finanzierungslage weiter verschärfen.

Wie es sein sollte:

Die Kommunen müssen angesichts ihrer vielfältigen Pflichtaufgaben vom Land finanziell besser ausgestattet werden, um ihre Haushalte nachhaltig aufstellen zu können. Das Land NRW sollte die Kommunen in stärkerem Maße an seinen Steuereinnahmen beteiligen. Kurzfristig sollte die Verbundquote erhöht, mittelfristig die Kommunalfinanzen (s. Folie 22) grundsätzlich neu geordnet werden.



„Im ersten Halbjahr 2024 ist der Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen abgestürzt. Die Lage spitzt sich absehbar weiter zu.“



Quelle: Destatis, 2025

„Altschulden reduzieren, Verschuldungsbremse ernst nehmen“

Wie es ist:

Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben fast aller Kommunen führt zu wachsenden Schulden und steigenden Zinszahlungen. Im ersten Halbjahr 2024 sind die Zinszahlungen der Kommunen bereits um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dieser Teufelskreis engt die Handlungsfähigkeit der Kommunen ein und führt immer mehr in die Überschuldung.

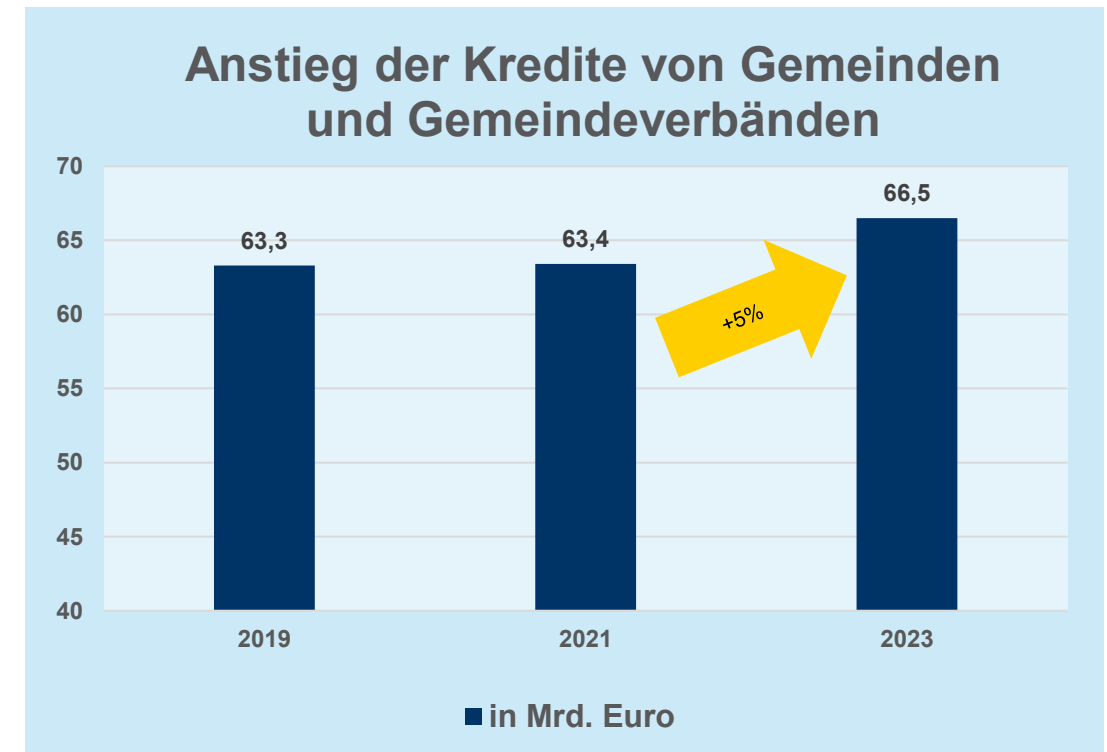
Wie es sein sollte:

Die Kommunen müssen von ihren Altschulden befreit werden. Die Ankündigung des Koalitionsvertrags im Bund reicht so nicht aus.

Wenn es gelingt, die Kommunen wieder handlungsfähig zu machen, müssen diese etwa über die Gemeindeverordnung NRW nach Vorbild der Hessenkasse verpflichtet werden, nicht durch neue Schulden wieder in dieselbe Falle zu laufen.



„Die Schuldensituation der Kommunen hat sich über die Corona-Krise verschlechtert, steigende Zinszahlungen schränken den Spielraum weiter ein.“



Quelle: [IT.NRW, 2025](#)



Kapitel 2

Handlungsfähigkeit
zurückgewinnen

„Komplexität der Leistungen reduzieren, Aufgaben und Erfüllungsstandard kritisch hinterfragen“

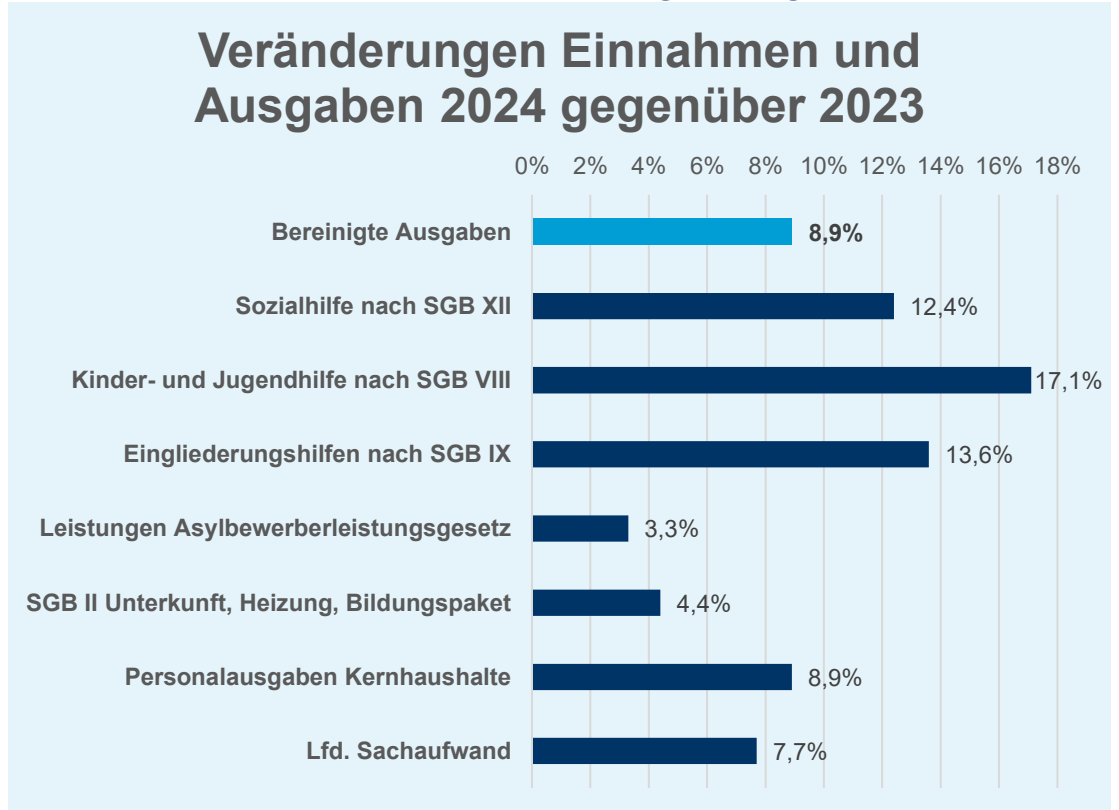
Wie es ist:

Gesetzliche Überregulierungen, bürokratische Verwaltungsvorschriften, Vorgaben der Politik und starre Strukturen verzögern Projekte und erschweren die Anpassungen von Prozessen und Standards.

Wie es sein sollte:

Bei der Umsetzung sollten mehr Ermessens- bzw. Planungsspielräume zugelassen werden. Um bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Handeln sowie zügiges Reagieren auf geänderte Rahmenbedingungen zu ermöglichen, sollte auf agile Strukturen gesetzt werden.

„Allein die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind im letzten Jahr um 17 % gestiegen.“



Quelle: Finanzwirtschaftliches Institut, Köln 2025

„Konnexität durchsetzen“

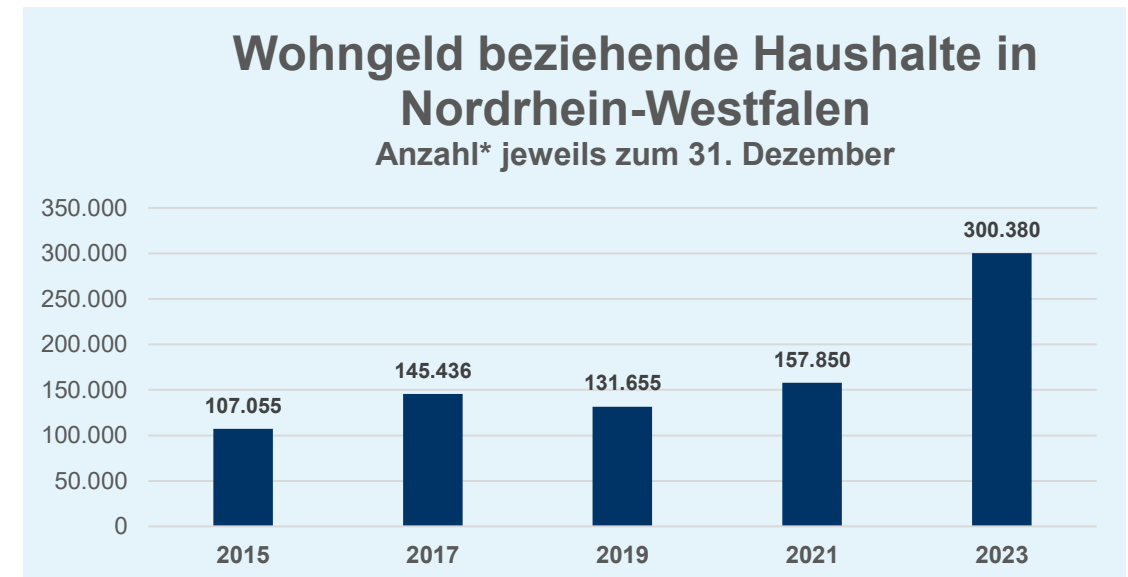
Wie es ist:

Das Konnexitätsprinzip wird an vielen Stellen umgangen. Bundesgesetzlich beschlossene Rechtsansprüche überfordern die Kommunen oft nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich ihrer administrativen oder ggf. infrastrukturellen Umsetzung.

Wie es sein sollte:

Wer bestellt, bezahlt: Von Bund und Land übertragene Aufgaben werden den Kommunen entsprechend ihres Aufwandes und unter Berücksichtigung notwendiger struktureller Anpassungen (auch zeitlicher) finanziell entschädigt.

„Geänderte Anspruchsvoraussetzungen, wie z.B. beim Wohngeld, führen zu zusätzlichem Personal- und Verwaltungsaufwand, der den Kommunen nicht ausreichend erstattet wird.“



* Ab dem Berichtsjahr 2020 kommt das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung zum Einsatz

Quelle: Landesbetrieb IT.NRW, Kommunen in NRW

„Effizienzsteigerung durch Digitalisierung“

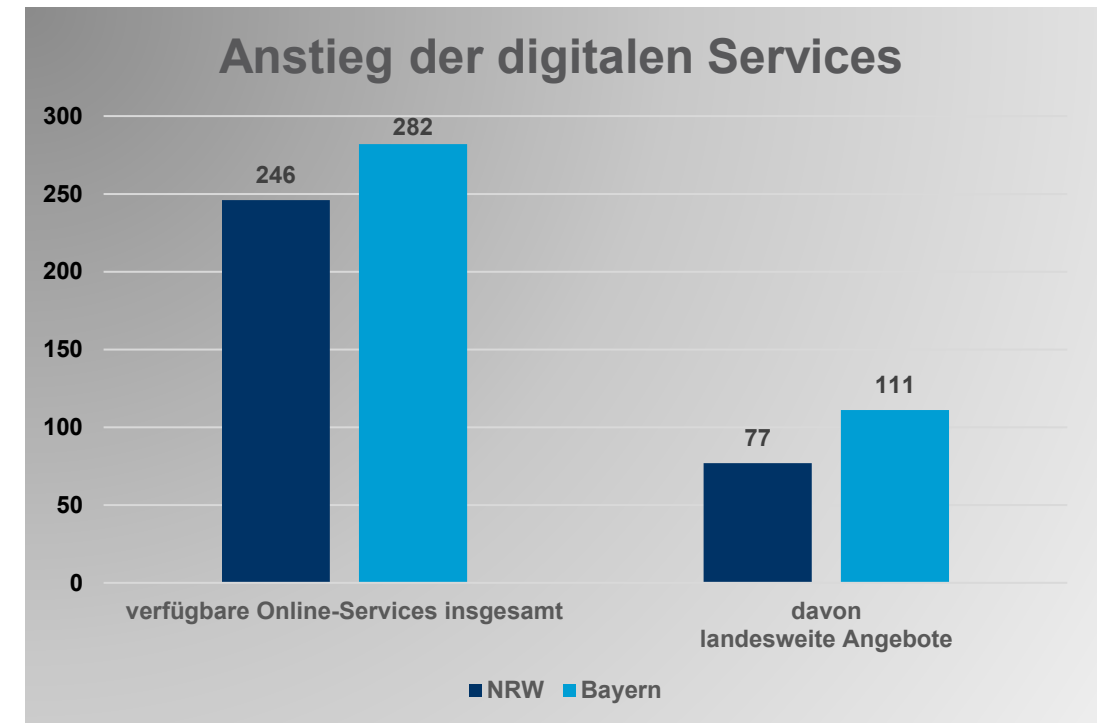
Wie es ist:

Die Digitalisierung der Verwaltung hinkt in vielen Bereichen anderen Ländern hinterher. Rein digitale Prozesse von der Antragstellung bis hin zur Bescheidzustellung sind noch die Ausnahme.

Wie es sein sollte:

Medienbruchfreie, digitale Verwaltungsprozesse ermöglichen effizientes Arbeiten auch über kommunale Grenzen hinaus und tragen maßgeblich zum Bürokratieabbau bei. Die Digitalisierung der Verfahren wird verpflichtend mit der Überarbeitung von Prozessen zur Effizienzsteigerung verbunden.

„Die Verfügbarkeit von Onlinediensten wächst, NRW liegt an Platz 3 der Bundesländer, noch fehlen digitale Fachverfahren.“



Dargestellt sind OZG-Leistungen ab Reifegrad 2, die teilweise oder vollständig umgesetzt sind (Stand: Juni 2025).

Quelle: [Dashboard Digitale Verwaltung](#)

„Aufgabenverteilung überdenken, interkommunale Kooperation nutzen“

Wie es ist:

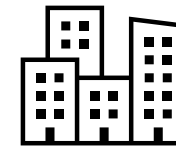
Interkommunale Zusammenarbeit findet nur vereinzelt statt und scheitert oft an vorhandenen Strukturen und dem Mut, Prozesse und Aufgaben aus der Hand oder aus dem Haus zu geben. Für Städte, Gemeinden und Kreise in NRW sind 646 Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit gemeldet.

Wie es sein sollte:

Digitale Vernetzung und Prozesse, die Verabredung von gemeinsamen Lösungen und Standards ermöglichen eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit sowohl im Bereich der inneren Verwaltung als auch bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben.



„Interkommunale Kooperationen erzeugen Synergieeffekte – nicht nur in puncto Kosteneinsparung, doch es besteht noch Potenzial.“



**Durchschnittlich nur rd. 1,5
Kooperationsprojekte
pro Gebietskörperschaft**

Quelle: [interkommunales.nrw](https://www.interkommunales.nrw), Stand 04.03.2025

„Verpflichtender Leistungsvergleich für Wirtschaftlichkeit“

Wie es ist:

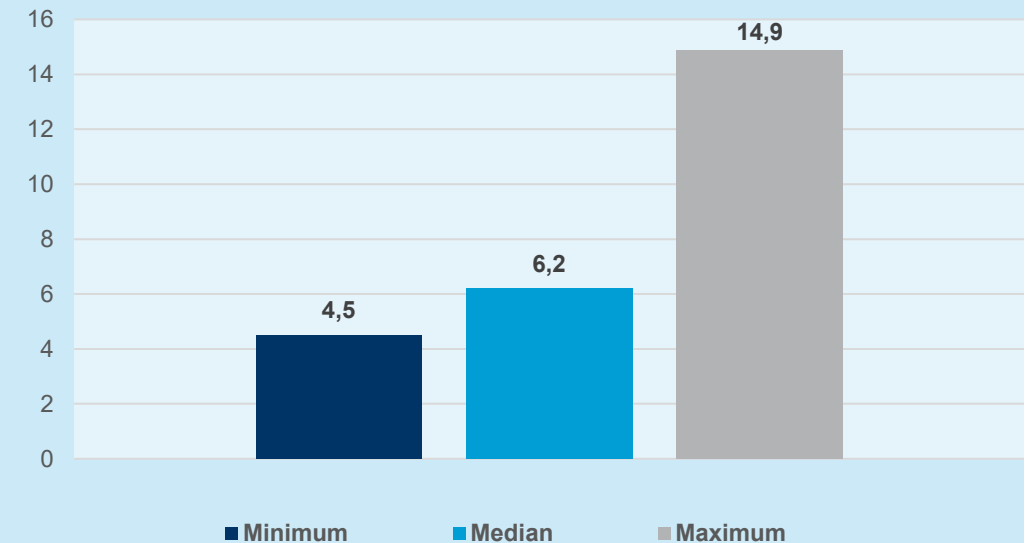
Individuelle Kennzahlen lassen einen interkommunalen Leistungsvergleich nur schwer zu. Das Kennzahlenset der Gemeindeprüfanstalt wird oft nicht genutzt. Die Steuerung von Standards in der Leistungserbringung sind so nicht möglich.

Wie es sein sollte:

Die Überprüfung der eigenen Wirtschaftlichkeit anhand einheitlicher Kennzahlen ist eine Daueraufgabe. Benchmarks fördern die Prozessoptimierung durch interkommunale Zusammenarbeit. Das Land muss transparente, belastbare Standards zur Verfügung stellen und so klare Anreize zum wirtschaftlichen Handeln setzen.

„Interkommunale Leistungsvergleiche bei Standardaufgaben mit Nachbarkommunen helfen, Wirtschaftlichkeitsreserven zu erkennen.“

Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner
in kleinen kreisangehörigen Gemeinden, 2024



Quelle: Bund der Steuerzahler:
[Kommunalkompass](#), GPA NRW: [GPA-Kennzahlenset](#)

„Förderdschungel lichten“

Wie es ist:

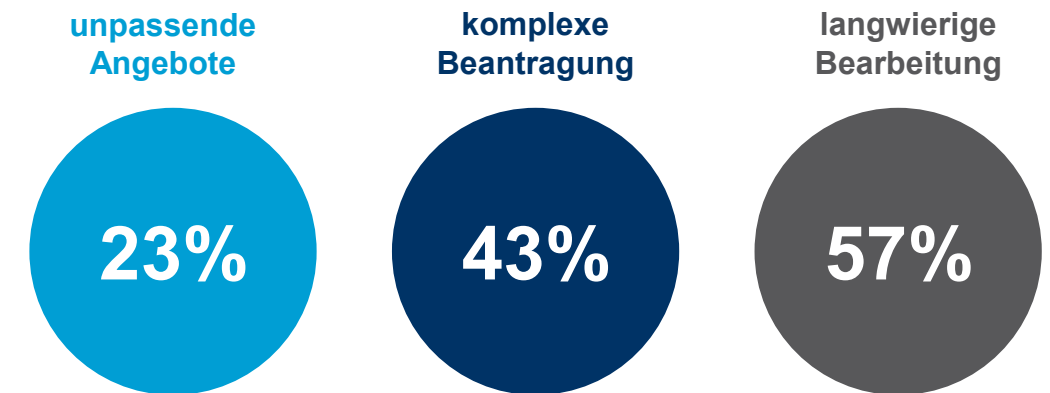
Die Akquise und Abrechnung von Fördermitteln für Investitionen ist personalintensiv und bürokratisch. Das Warten auf passende Programme und der oft lange Bewilligungsprozess verzögert und verteuert notwendige Projekte.

Wie es sein sollte:

Eine pauschale, nicht auf Einzelprojekte bezogene Zuweisung von Fördermitteln, ermöglicht eine eigenständige Priorisierung von Investitionen, schafft finanzielle Planungssicherheit und setzt personelle Ressourcen auch auf der übergeordneten Behördenebene frei. Noch besser wäre eine Reduktion aller Fördermittel zugunsten einer Erhöhung der Verbundquote und der Investitionskostenpauschale.

„Fehlende Bedarfsorientierung bei Förderungen schafft Fehlanreize und bremst wirklich notwendige Infrastrukturprojekte.“

Förderprojekte verzögern sich mind. um ein Jahr, weil ...



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2024

„Föderale Strukturen/ Doppelzuständigkeiten durchleuchten“

Wie es ist:

In der Vergangenheit sind Pflichtaufgaben durch Bund und Land aufgrund der Bürgernähe auf die kommunale Ebene verteilt worden. Trotz zunehmender Digitalisierung wird die Notwendigkeit einer Leistung vor Ort nicht hinterfragt.

Wie es sein sollte:

Durch die zunehmende Nutzung digitaler Plattformen können zugewiesene Pflichtaufgaben zurückgefahren werden und so für Entlastung der kommunalen Ebene sorgen. Das Wirtschafts-Service-Portal des Landes (WSP.NRW) ermöglicht bereits heute eine komplette digitale Gewerbeanmeldung. Die Digitalisierung muss zum Hebel werden, um dem Fachkräftemangel in den Kommunen zu begegnen.



„Die Normenkontrolle reicht zur Vereinfachung nicht mehr aus. Ziel muss eine neue Bündelung sein.“

Vorschläge des Normenkontrollrats zur Neugestaltung öffentlicher Aufgaben



Quelle: Digitale Verwaltung, NKR-Jahresbericht 2024, S. 29



Kapitel 3

Wettbewerbsfähige Standorte,
Unternehmen entlasten

„Realsteuerhebesätze auf wettbewerbsfähiges Niveau senken“

Wie es ist:

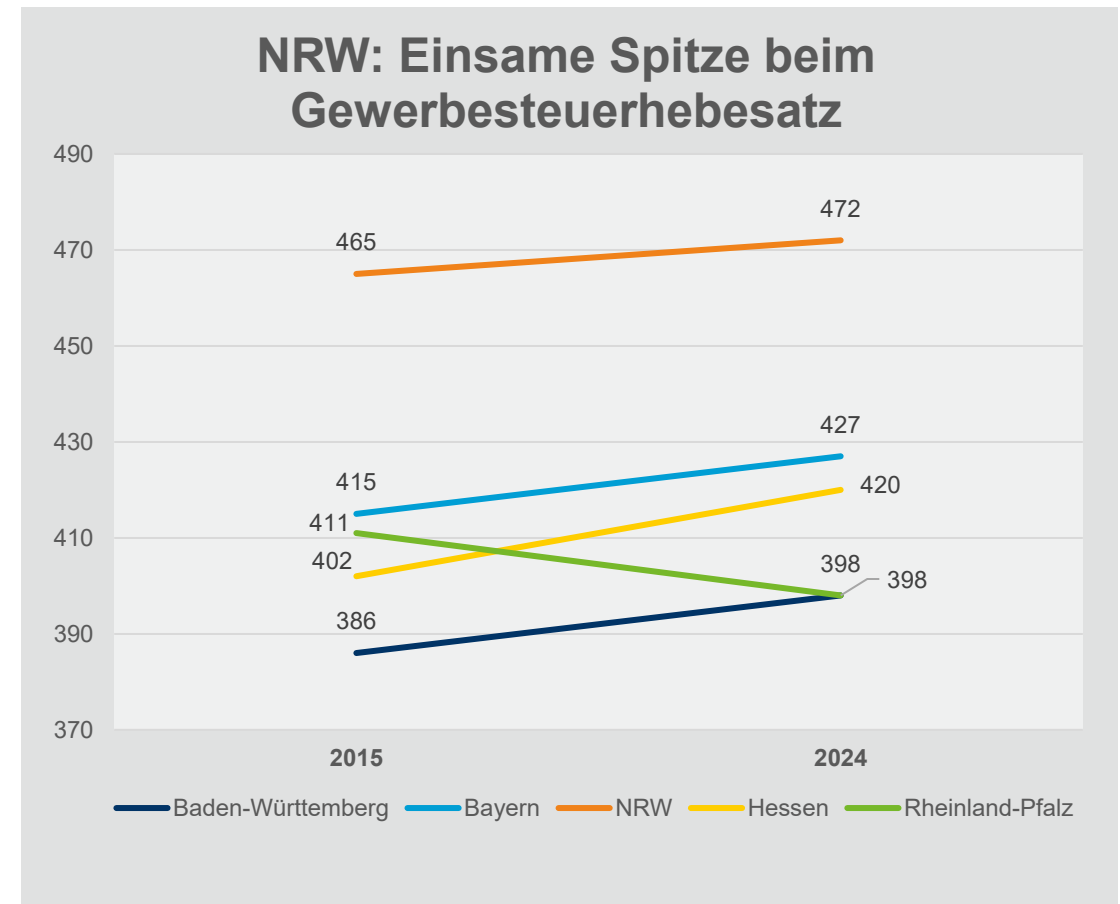
Die steuerliche Belastung deutscher Unternehmen liegt bei mehr als 30 Prozent und damit deutlich oberhalb des OECD-Durchschnitts von 23,6 Prozent und des EU-Durchschnitts von 21,1 Prozent. In NRW liegen die Hebesätze für die Gewerbesteuer bei durchschnittlich 470 Punkten und damit 70 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Da die Gewerbesteuer rd. die Hälfte der Gesamtsteuerbelastung ausmacht, liegt die Steuerbelastung in NRW damit teils deutlich über 30 Prozent.

Die hohen Grundsteuer-B-Hebesätze verschärfen die Wettbewerbsnachteile der NRW-Unternehmen zusätzlich.

Wie es sein sollte:

*Es braucht systematische Lösungen zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen, so dass Haushaltsdefizite nicht über hohe Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer B an die Unternehmen verlagert werden. Eine Anhebung des **Mindesthebesatzes für die Gewerbesteuer**, wie im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehen, lehnen wir ab, da er gut wirtschaftende Kommunen bestraft (KoaV Z. 1456).*

„NRW belegt dabei im nationalen Vergleich einen traurigen Spitzenplatz!“



Quelle: DIHK, 2024

„Gewinnabhängige Kommunalsteuer einführen“

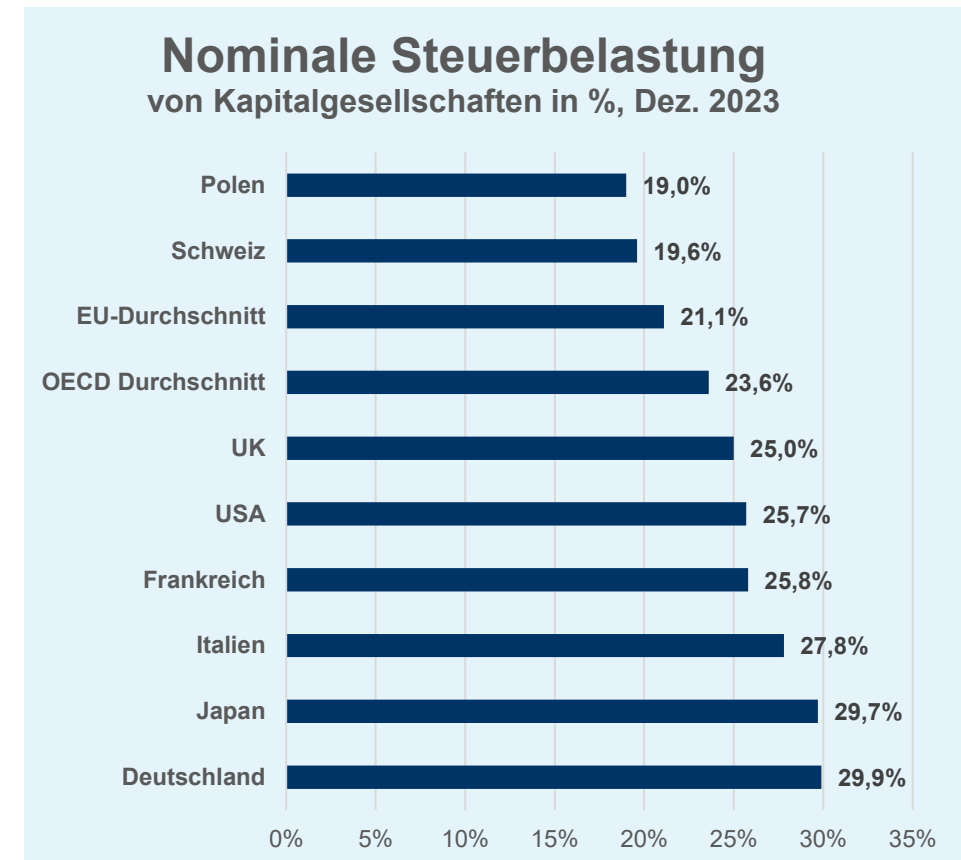
Wie es ist:

Im internationalen Vergleich stellt die Gewerbesteuer einen Fremdkörper dar. Durch die Festlegung des Hebesatzes nimmt die Kommune entscheidend Einfluss auf die Höhe der Steuerbelastung. Durch Unterschiede in der Bemessungsgrundlage verursacht die Gewerbesteuer zusätzlichen bürokratischen Aufwand bei den Unternehmen; durch die sog. gewerbesteuerrechtlichen Hinzurechnungen wird die eigentliche Ertragssteuer faktisch zur Substanzsteuer.

Wie es sein sollte:

*Der geplante **Zukunftspakt** der kommenden Bundesregierung sollte das Ziel haben, die Kommunalfinanzierung auf neue, solide Füße zu stellen. So sollte die Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer ersetzt werden. Die Bemessungsgrundlage sollte der Einkommens- bzw. der Körperschaftssteuer entsprechen. Diskriminierende Besteuerungen und Substanzsteuern sind abzulehnen. Eine gerechtere Ertragssteuerstruktur ohne starke Belastungssprünge und die Abschaffung des Solidaritätszuschlags sollen Investitionen fördern.*

„Die Gewerbesteuer belastet ausschließlich Gewerbetreibende; eine vergleichbare Steuer zum Beispiel für Freiberufler gibt es nicht.“



Quelle: Statista, 2024

„Ansiedlungen fördern!“

Wie es ist:

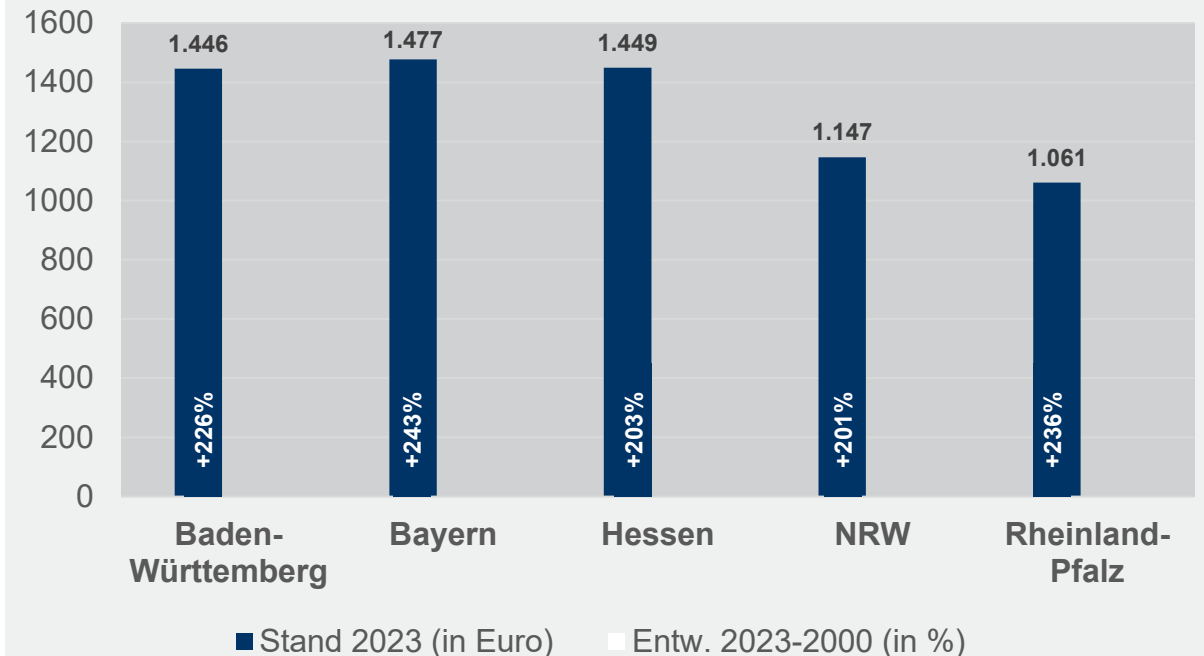
Bei der gemeindlichen Steuerkraft je Einwohner nimmt NRW unter den westdeutschen Flächenländern einen Mittelfeldplatz ein. Besonders bedenklich: In keinem anderen Bundesland war die Steigerung seit dem Jahr 2000 niedriger als in NRW. Das zeigt: Es ist – auch aufgrund der hohen Steuersätze – weniger gut gelungen, steuerstarke Unternehmen, die mit ihren Gewerbesteuerzahlungen den wesentlichen Teil der gemeindlichen Steuereinnahmen ausmachen, für den Standort NRW zu gewinnen.

Wie es sein sollte:

Das Land muss wieder attraktiv für steuerstarke Unternehmen werden. Die Städte und Gemeinden müssen bei ihrer Hebesatzpolitik die langfristige Wirkung auf die Finanzkraft der Kommune, und nicht kurzfristige Ertragssteigerungen in den Blick nehmen. Für finanzschwache Kommunen müssen Lösungen gefunden werden, damit sie nicht in einen Teufelskreis aus hohen Sozialkosten und höheren Steuersätzen geraten, durch die sie unattraktiver für steuerstarke Unternehmen werden.

„NRW verliert an Wettbewerbsfähigkeit und fällt hinter den süddeutschen Flächenländern zurück.“

Nicht mehr an der Spitze Gemeindliche Steuerkraft je Einwohner



Quelle: [Destatis 2024](#)

„Hohe Gebühren sind ein Wettbewerbsnachteil, neue Abgaben und Steuern ausschließen“

Wie es ist:

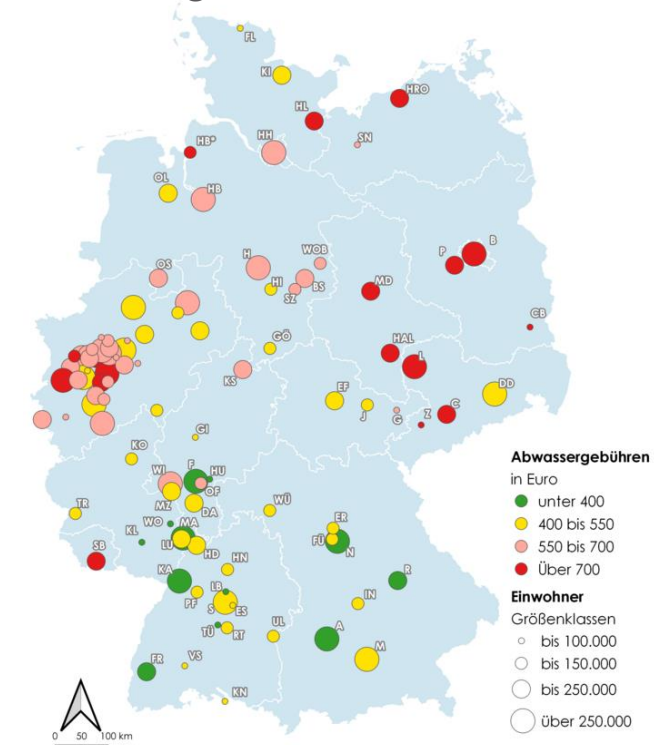
Die Unternehmen aus NRW beklagen häufig überdurchschnittlich hohe Gebühren. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat zuletzt 2023 die Abwassergebühren begutachtet: Unter den 50 Städten mit den höchsten Gebühren liegen 26 in Nordrhein-Westfalen. Im Ranking 2023 liegen 13 der 25 besten Städte in Bayern oder Baden-Württemberg.

Wie es sein sollte:

Hohe Gebühren sind ein Wettbewerbsnachteil für den Standort NRW. Für Bürgerinnen und Bürger ist das Leben teurer, für Unternehmen sind die Gebühren höher als für Wettbewerber in anderen Bundesländern. Wirtschaftliche Fehler der Vergangenheit führen heute zu höheren Gebühren, bei keinesfalls besseren Leistungen. Neue Abgaben und Steuern – etwa auf Übernachtungen oder Verpackungen – schädigen den Standort weiter.

„Nicht nur bei den Steuern, auch bei den Abgaben ist NRW an der Belastungsspitze.“

Vergleich der Abwassergebühren in ausgewählten Kommunen



HB*: Bremerhaven

Haus & Grund
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

IWCONSULT
DATA. INSIGHTS. FUTURE.

Quelle: Haus&Grund, IW Consult

„Grundsteuerreform – Unternehmer dürfen nicht über die Maße belastet werden“

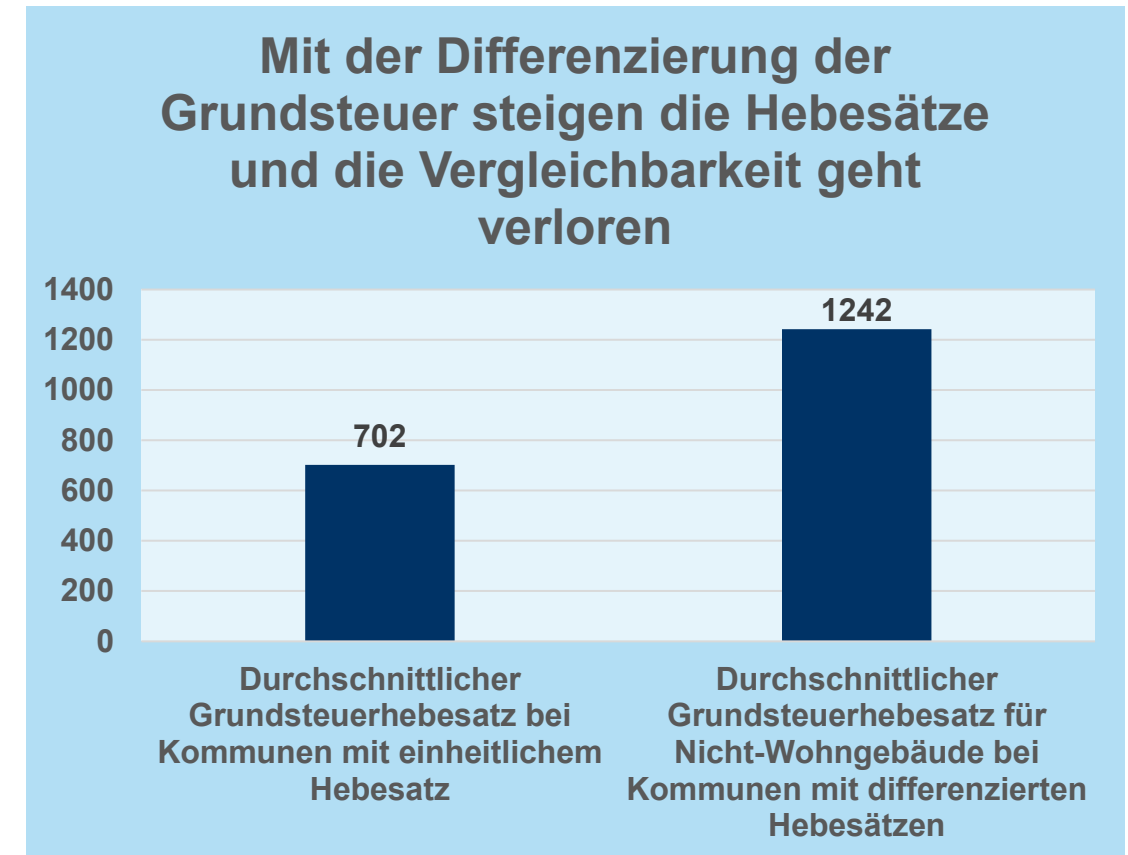
Wie es ist:

Die Landesregierung hat mit der Grundsteuerreform den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, Grundsteuerhebesätze zwischen Nicht-Wohngebäuden und Wohngebäuden zu differenzieren. Jede vierte Kommune hat dies bereits bis Anfang 2025 umgesetzt. In diesen Kommunen ist der Grundsteuerhebesatz für Nicht-Wohngebäude mittlerweile im vierstelligen Bereich. Damit verschlechtert sich die Wettbewerbssituation durch die Grundsteuer im Vergleich zu anderen Bundesländern und auch zwischen den NRW-Kommunen, in denen die Grundsteuer nicht differenziert wird.

Wie es sein sollte:

Eine Differenzierung nach Nicht-Wohngebäuden und Wohngebäuden bei der Grundsteuer ist eine weitere Hypothek im Standortwettbewerb. Die Regelung sollte durch die Landesregierung überdacht werden. Wir rufen die Kommunen auf, das Instrument nicht zu nutzen.

„Die Grundsteuer steigt und steigt – differenzierte Hebesätze beschleunigen die Spirale.“



Quelle: Bund der Steuerzahler 21.01.2025

„Grunderwerbsteuersenkung – Konjunkturimpuls für kommunale Wirtschaft“

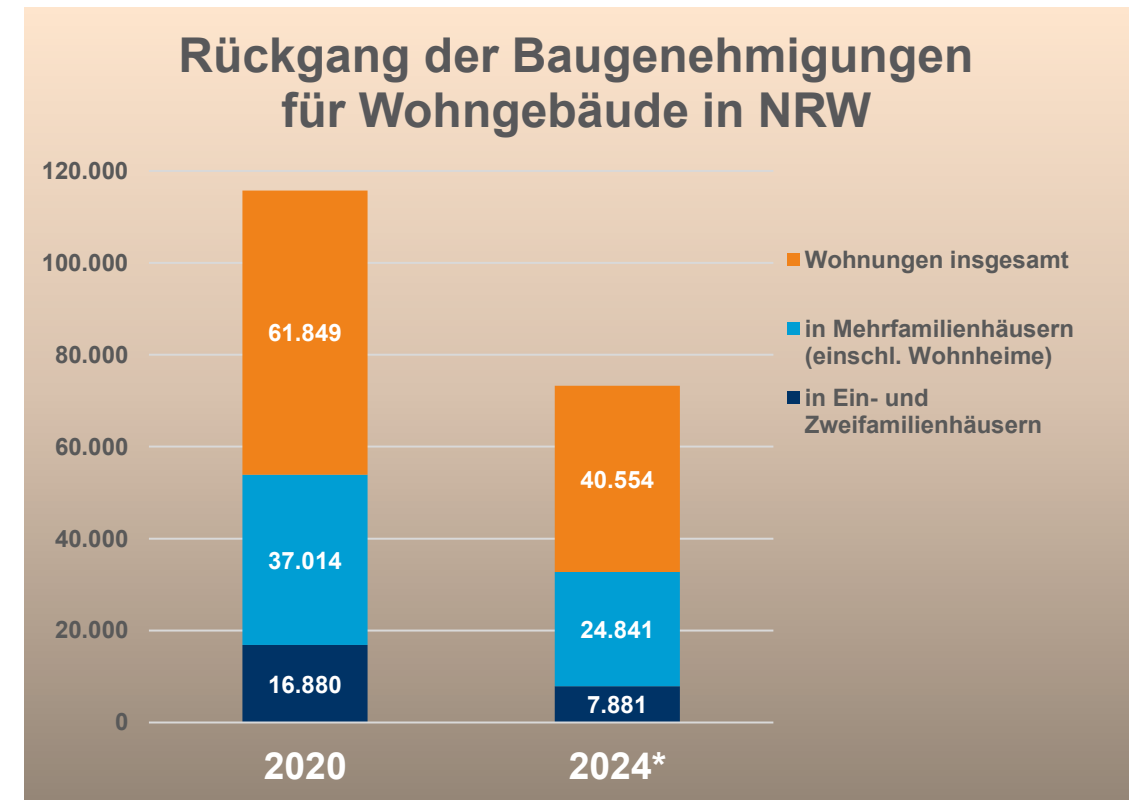
Wie es ist:

Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Wohn- und Gewerbebau ist im Jahr 2024 weiter gesunken. Die schwierige wirtschaftliche Situation, steigende Zinsen und die speziell in NRW hohen Baunebenkosten durch einen hohen Grunderwerbsteuersatz von 6,5 Prozent machen Bauen unattraktiv.

Wie es sein sollte:

Die Senkung der Grunderwerbsteuer belebt die Baukonjunktur, was zu mehr Wohn- und Gewerbebau sowie Folgeinvestitionen in den Kommunen führt. Dadurch steigen mittelbar die kommunalen Einnahmen aus der Gewerbe- und Grundsteuer. Zudem stärkt eine dynamische Bauentwicklung die Standortattraktivität und fördert wirtschaftliches Wachstum vor Ort. Mindereinnahmen werden durch zusätzliche private Bautätigkeit und den sinkenden Bedarf an staatlicher Bauaktivitäten kompensiert (IW Köln 2024).

„Die Baugenehmigungen für Wohnungen sind auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 2012.“



*vorläufige Ergebnisse

Quelle: IT.NRW 2025

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.

Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | info@ihk-nrw.de |
www.ihk-nrw.de

Präsident: Ralf Stoffels

Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt

Redaktionsteam:

Dr. Ulrich Biedendorf, Kirsten Jütte, Christian Laudenberg,
Dr. Matthias Mainz, Simon Rodenbach, Gregor Werkle

Stand: Juli 2025

